



**Protokollauszug**  
**10. Sitzung vom 18. Mai 2015**

**119/2015 30.10.10      Tempo-30-Zone Quartier Färberhüsli**  
**Antrag auf Abschreibung des Postulates von Marianne Habegger**  
**betreffend "verkehrsberuhigende Massnahmen an der**  
**Spitalstrasse"**

**A. Postulat**

Am 29. Oktober 2001 ging das folgende Postulat von Marianne Habegger und zehn Mitunterzeichnenden ein:

*„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Spitalstrasse mit geeigneten, kostengünstigen Massnahmen verkehrstechnisch beruhigt werden könnte. Als denkbare mögliche Massnahmen sehen wir beispielsweise:*

- Einführung von Tempo 30 und/oder
- Redimensionierung der Fahrbahnbreite und/oder
- Lastwagenverbot und/oder
- Zufahrt nur für Anwohner/innen des Schlieremer Spitalquartiers und/oder
- Andere geeignete und kostengünstige Massnahmen

*Begründung:*

*Aufgrund verschiedener sich abzeichnender Entwicklungen im Verkehrsbereich besteht die Gefahr, dass dieses, heute schon stark belastete Wohnquartier, ohne verkehrsberuhigende Massnahmen inskünftig von einem massiv höheren Verkehrsaufkommen (v.a. auswärtiger Durchgangsverkehr, Schleichverkehr, vermehrter Schwerverkehr) belastet wird.“*

**B. Bericht an das Gemeindeparlament**

Bezüglich Vorgeschichte wird auf SRB 253 vom 7. September 2009 verwiesen.

Die Tempo-30-Zone „Färberhüsli“ umfasst im Wesentlichen die Quartiere zwischen Badener-, Kessler-, Urdorfer- und Spitalstrasse. Nach Genehmigung dieser Tempo-30-Zone durch die Kantonspolizei erfolgte im Jahr 2012 die amtliche Publikation, worauf die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sowie der Gemeinderat Urdorf Rekurs erhoben. Bei der Ausarbeitung der Tempo-30-Zone wurde die Buslinie auf der Spitalstrasse, zwischen Urdorferstrasse und Zürcherstrasse, nicht berücksichtigt und daher das Gespräch mit der VBZ zu spät gesucht. Die VBZ sahen das Einhalten ihres Fahrplans aufgrund der baulichen Massnahmen in Gefahr. Der Gemeinderat Urdorf unterstützte die VBZ und erhob aus dem gleichen Grund Rekurs.

Um das Rekursverfahren aussergerichtlich zu erledigen, fanden diverse Gespräche mit Vertretern der Kantonspolizei Zürich, der VBZ sowie Mitarbeitenden der Stadtverwaltung statt. Alle Bemühungen, unter Berücksichtigung der VBZ trotzdem Tempo 30 einführen zu können, blieben erfolglos. Entweder waren die baulichen Massnahmen für die VBZ zu massiv oder die Kantonspolizei Zürich

stimmte den Änderungen nicht mehr zu, da die Einhaltung von Tempo 30 mit milderem baulichen Massnahmen nicht mehr möglich war.

Aus diesem Grund entschied der Stadtrat mit SRB 241 vom 19. November 2012, die Spitalstrasse aus der Tempo-30-Zone „Färberhüsli“ zu entlassen. Ein neues Berliner-Kissen wurde bei der Kreuzung Schönenwerd-/Spitalstrasse erstellt. In der Folge wurden die Rekurse der VBZ und des Gemeinderates Urdorf von der Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Rekursabteilung, als gegenstandslos abgeschlossen.

Mit SRB 192 vom 8. Juli 2013 beantragte der Stadtrat bei der Kantonspolizei Zürich die erneute Festsetzung der Tempo-30-Zone „Färberhüsli“. Nicht mehr enthalten war die Spitalstrasse. Mit Verfügung vom 30. September 2013 setzte die Kantonspolizei Zürich die neue Tempo-30-Zone fest und verlangte eine neue amtliche Publikation. Diese erfolgte am 1. November 2013. Dagegen wurde kein Rekurs erhoben.

Das Projekt Tempo-30-Zone „Färberhüsli“ wurde der Abteilung Bau und Planung zur Ausführung übergeben. Die bauliche Umsetzung (verschiedene Stelen, Markierung von Parkplätzen und Geschwindigkeit sowie "Eingangstore" zur 30er-Zone) konnte im Herbst 2014 abgeschlossen werden.

### C. Kosten

Das Gemeindeparlament genehmigte mit Beschluss vom 28. November 2005 einen Kredit in der Höhe von Fr. 700'000.00 für die Umsetzung von Tempo-30-Zonen bzw. verkehrsberuhigende Massnahmen in den Quartieren. Die Kosten für die Tempo-30-Zone „Färberhüsli“ gehen zu Lasten dieses Kredits und betragen Fr 69'611.35 inkl. MwSt.

Der Gesamtkredit wird zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Marianne Habegger und zehn Mitunterzeichnenden betreffend verkehrsberuhigende Massnahmen an der Spitalstrasse wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.

2. Mitteilung an
  - Postulantin
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Status: öffentlich

### STADTRAT SCHLIEREN

  
Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

  
Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin